

Amtsblatt der Stadt Lüdinghausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Lüdinghausen

Nr. 02/2025

Montag, 17.02.2025

Inhaltsverzeichnis

Nr.		Seite
11	Bekanntmachung der Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Seppenrade	28
12	Bekanntmachung über die Aufstellung und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit für den Vorentwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdinghausen	29
13	Bekanntmachung über die Aufstellung und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplanvorentwurf „Wohnmobilstellplatz am Kanal“	32

11/2025

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister



E i n l a d u n g

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Seppenrade werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung eingeladen, die am

Dienstag, 11. März 2025 um 19.30 Uhr

auf dem Hofe Vormann, 59348 Lüdinghausen-Seppenrade, Ondrup 36

stattfindet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nur Jagdgenossinnen und Jagdgenossen bzw. von denen Bevollmächtigte an der Versammlung teilnehmen dürfen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen der Niederschrift der letzten Genossenschaftsversammlung
3. Jahresrechnung für das Geschäftsjahre 2022/2023 und 2023/2024
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
6. Wahl von Rechnungsprüfern
7. Beschluss über die Haushaltspläne 2025/2026 und 2026/2027
8. Verwendung des Ertrages aus der Jagdnutzung
9. Neuverpachtung der 11 Jagdbezirke zum 01.04.2026
 - Übertragung der Regelung nach § 8 Abs. 2 e und f der Satzung auf den Jagdvorstand gem. § 8 Abs. 3 der Satzung
 - Verfahren und Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen
 - Zuschlagserteilung bei der Jagdverpachtung
10. Festsetzung von Aufwandsentschädigungen
11. Verschiedenes
 - Gastvortrag des Wolfsbeauftragten vom Kreis Coesfeld

Lüdinghausen, 13.01.2025

gez. Andre Schotte
Vorsitzender

12/2025

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

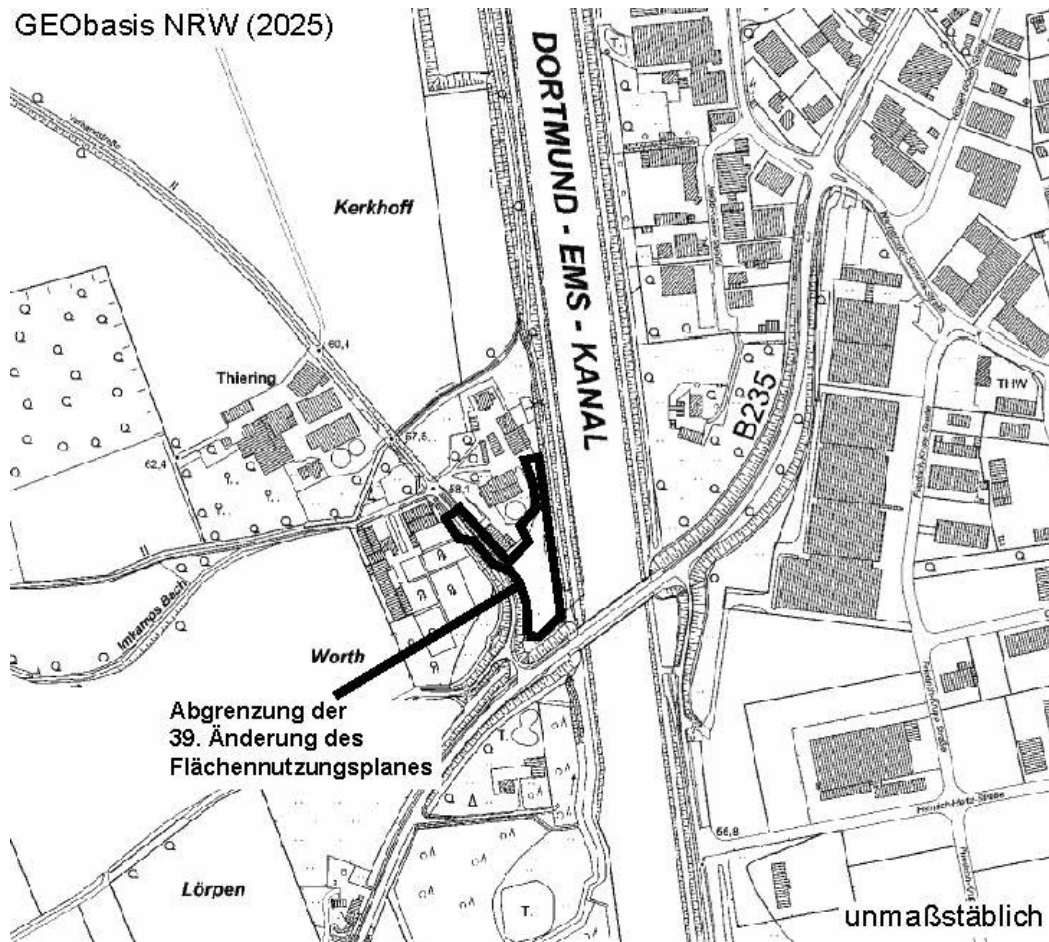
über die Aufstellung und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit für den Vorentwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdinghausen

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 die Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB der 39. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 06.02.2025 wurde beschlossen, dass die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf für die 39. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden soll. Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des in diesem Zusammenhang stehenden Bebauungsplanes werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Als touristisches Ziel mit einem umfangreichen Veranstaltungsangebot wird die Stadt Lüdinghausen von einer beträchtlichen Zahl von Ausflüglern und Tagesgästen besucht. Sowohl die historische Innenstadt mit der angrenzenden Burgenlandschaft als auch das landschaftlich geprägte Stadtgebiet mit den etablierten Radrouten bieten eine Vielzahl von Besuchsanlässen. Hierbei rückt ein neues Segment verstärkt in den Fokus der lokalen touristischen Strukturen: der Wohnmobil-Tourismus. Im Innenstadtbereich ist ein Standort für Wohnmobilstellplätze nicht zu identifizieren. Bei der Suche wurde durch einen Flächeneigentümer eine geeignete Potenzialfläche im unmittelbaren Anschluss an den Siedlungskörper vorgeschlagen. Mit einem direkten Zugang zum Dortmund-Ems-Kanal und über den bestehenden Radweg am Kanalufer bieten der Standort eine schnelle Erreichbarkeit und gute Vernetzung mit dem gesamten Stadtgebiet. Zur Schaffung einer entsprechenden planungsrechtlichen Zulässigkeit ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahren erforderlich.

Der Flächennutzungsplan stellt den Geltungsbereich heute als „Fläche für die Landwirtschaft dar. Diese soll mit der 39. Änderung in eine Sonderbaufläche geändert werden.

Der künftige Geltungsbereich der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Es wird hiermit bekanntgemacht, dass der Vorentwurf zur 39. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründungsvorentwurf gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB in der Zeit

vom 26.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

unter der Internetadresse <https://www.luedinghausen.de/bauen-und-wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/aktuell-laufende-beteiligungsverfahren.html> zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgestellt wird. Hier können die Planunterlagen auch als Download abgerufen werden.

Zudem liegen die Planunterlagen während der o.g. Frist im Rathaus (Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen) während der Servicezeiten von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planverfahren vorzugsweise elektronisch über die o.g. Internetadresse oder per E-Mail an planung@stadt-luedinghausen.de abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen beispielsweise auch schriftlich an die Stadt Lüdinghausen (Fachbereich 3 – Sachgebiet Planung, Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen) gerichtet werden oder vor Ort zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Lüdinghausen, 11.02.2025

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. Mertens

13/2025

Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

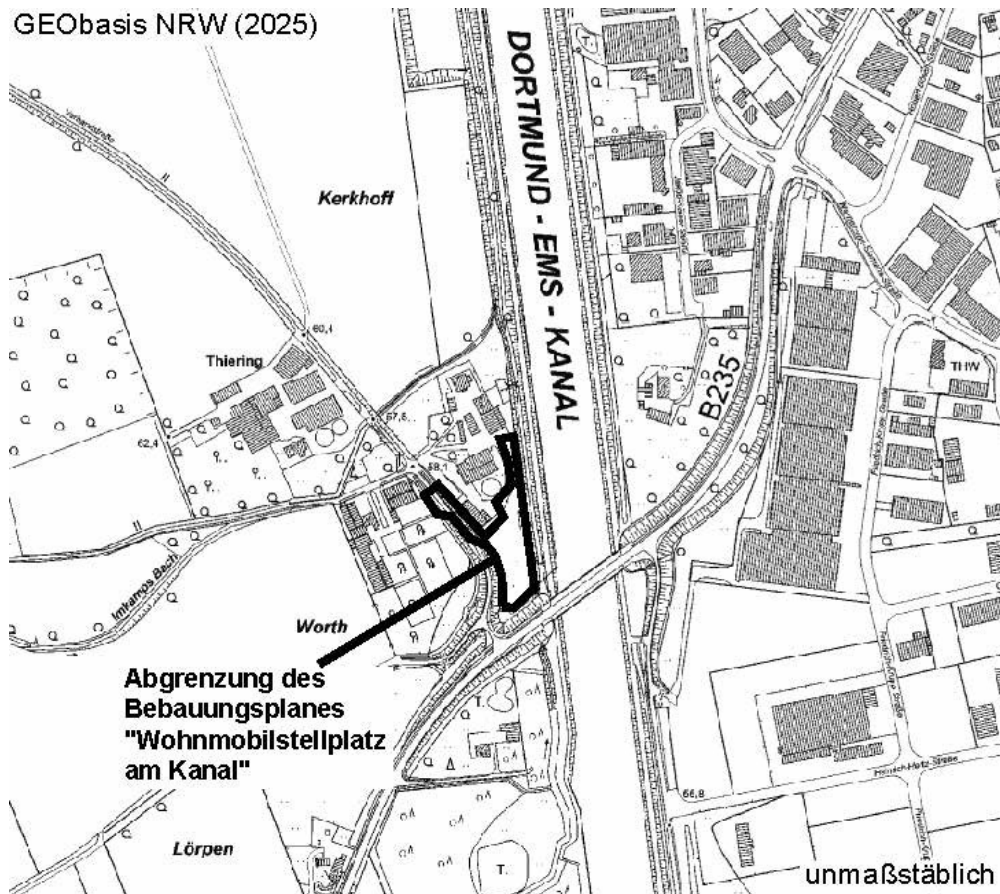
B E K A N N T M A C H U N G

über die Aufstellung und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplanvorentwurf „Wohnmobilstellplatz am Kanal“

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 04.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz am Kanal“ aufzustellen. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Stadtentwicklung am 06.02.2025 wurde beschlossen, dass die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf inkl. Begründungsvorentwurf durchgeführt werden soll. Die Aufstellung des Bebauungsplans und die in diesem Zusammenhang stehenden 39. Änderung des Flächennutzungsplans werden im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB durchgeführt.

Als touristisches Ziel mit einem umfangreichen Veranstaltungsangebot wird die Stadt Lüdinghausen von einer beträchtlichen Zahl von Ausflüglern und Tagesgästen besucht. Sowohl die historische Innenstadt mit der angrenzenden Burgenlandschaft als auch das landschaftlich geprägte Stadtgebiet mit den etablierten Radrouten bieten eine Vielzahl von Besuchsanlässen. Hierbei rückt ein neues Segment verstärkt in den Fokus der lokalen touristischen Strukturen: der Wohnmobil-Tourismus. Im Innenstadtbereich ist ein Standort für Wohnmobilstellplätze nicht zu identifizieren. Bei der Suche wurde durch einen Flächeneigentümer eine geeignete Potenzialfläche im unmittelbaren Anschluss an den Siedlungskörper vorgeschlagen. Mit einem direkten Zugang zum Dortmund-Ems-Kanal und über den bestehenden Radweg am Kanalufer bieten der Standort eine schnelle Erreichbarkeit und gute Vernetzung mit dem gesamten Stadtgebiet. Zur Schaffung einer entsprechenden planungsrechtlichen Zulässigkeit ist die Durchführung eines Bauleitplanverfahren erforderlich.

Der künftige Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt.



Es wird hiermit bekanntgemacht, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans "Wohnmobilstellplatz am Kanal" gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB mit Begründungsvorentwurf in der Zeit

vom 26.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025

unter der Internetadresse <https://www.luedinghausen.de/bauen-und-wirtschaft/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/aktuell-laufende-beteiligungsverfahren.html> zur allgemeinen Einsichtnahme bereitgestellt wird. Hier können die Planunterlagen auch als Download abgerufen werden.

Zudem liegen die Planunterlagen während der o.g. Frist im Rathaus (Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen) während der Servicezeiten von Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planverfahren vorzugsweise elektronisch über die o.g. Internetadresse oder per E-Mail an planung@stadt-luedinghausen.de abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen beispielsweise auch schriftlich an die Stadt Lüdinghausen (Fachbereich 3 – Sachgebiet Planung, Borg 2, Zimmer 309 – 311, 59348 Lüdinghausen) gerichtet werden oder vor Ort zur Niederschrift erklärt werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über diese Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben.

Lüdinghausen, 11.02.2025

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister

gez. Mertens

Redaktion/Bestellungen/Anzeigen/Vertrieb:

Stadt Lüdinghausen
Der Bürgermeister
Fachbereich 1: Zentrale Dienste
Borg 2, 59348 Lüdinghausen
Tel.: 02591/926-123, Fax: 02591/926-109

Das Amtsblatt kann kostenlos im Internet unter www.luedinghausen.de angesehen und ausgedruckt werden. Die kostenlose Aufnahme in den E-Mail-Abonnenten-Verteiler ist unter info@stadt-luedinghausen.de möglich.

Gedruckte Exemplare können ebenfalls unter der o. g. Adresse bezogen werden:

Einzelpreis: 0,70 €

Abonnementpreis: 12,00 € jährlich